



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 26.02.2019

2019/067
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.03.2019	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.03.2019	
Rat der Stadt	04.04.2019	

Betreff

Wasserversorgungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz; Ergänzungen gemäß Vollständigkeitsprüfung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt das vorliegende Wasserversorgungskonzept für die Stadt Castrop-Rauxel für die Jahre 2018 – 2023 (Erstaufstellung: 16. Mai 2018) in der jetzt aktualisierten Wasserversorgungskonzeption (1. Revision) der Stadt Castrop-Rauxel zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung und Wiedervorlage an die Bezirksregierung Münster für 2025 rechtzeitig vorzubereiten.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 26. Juni 2018 wurde die Erstaufstellung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel (erarbeitet durch die Gelsenwasser AG) vorgestellt und erläutert.

Die Erstaufstellung mit Datum vom 16. Mai 2018 basierend auf § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz ist gemäß dem Erlass des Umweltministeriums vom 11. April 2017 erarbeitet worden. Das Wasserversorgungskonzept ist gemäß der gesetzlichen Vorgabe alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Mit Datum vom 18. Juli 2018 wurde der Bezirksregierung Münster (Dezernat 54 – Wasserwirtschaft) das Versorgungskonzept zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Die Bezirksregierung Münster hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen und Ergänzungen zu den fehlenden Angaben wie z.B. Beschreibung der Hydrogeologie und der Wasserressourcen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel (Kapitel 4) sowie eine Gefährdungsanalyse und betreffende Maßnahmen (siehe Kapitel 8 und 9) gefordert.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Anmerkungen und rechtliche Hinweise abweichend von den textlichen Ausführungen im vorgelegten Wasserversorgungskonzept (siehe z.B. Seite 22) gemacht.

Die Verwaltung hat daraufhin die gemachten Hinweise und Beanstandungen zum vorgelegten Wasserversorgungskonzept gemeinsam mit der Gelsenwasser AG aufgearbeitet und der Bezirksregierung Münster erneut mit Datum vom 09. Januar 2019 auf Vollständigkeit zur Plausibilitätsprüfung zugeleitet.

Unter Hinweis auf das in der Anlage beigefügte Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 21. Februar 2019 (Nichtbeanstandung) sowie der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen ist das jetzt vorgelegte Wasserversorgungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel freigegeben.

Eine entsprechende Fortschreibung und Wiedervorlage ist seitens der Bezirksregierung bis zum 28. Februar 2025 terminiert.

Darüber hinaus soll die Fortschreibung folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Wahrnehmung der öffentlichen Wasserversorgung als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung: Verantwortung und Mitwirkung der Kommune (nicht-technische Gefährdungen/Maßnahmen)
- Anpassung an den Klimawandel
- Versorgungssicherheit

Ferner macht die Bezirksregierung Münster darauf aufmerksam, dass das Wasserversorgungskonzept die Zugänglichkeit über das Rats- und Informationssystem gemäß Umweltinformationsgesetz haben muss. Darüber hinaus, dass das Wasserversorgungskonzept stets online zugänglich ist.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

EUV	

Anlagen

- Wasserversorgungskonzept Erstaufstellung 16. Mai 2018 (92 Seiten nebst Anlagen)
- Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 21. Februar 2019 nebst Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Kreises Recklinghausen vom 16. Januar 2019